

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph.-Werfer:  
"Tageblatt", Riesa.

## Amtsblatt

Gesetzesblatt  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 128.

Sonnabend, 6. Juni 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierjährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger und im Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Kennzeichnung für die Nummer des Ausgabedates bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druk und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Ritterstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

### Bekanntmachung.

Das Kriegsministerium beschäftigt auch in diesem Jahre Pferde höchster Güte für Remonten anlaufen zu lassen.

Remontemärkte finden statt:

Montag, den 15. Juni 10<sup>44</sup> B. in Kommaß auf der Promenade hinter dem Gathof zum goldenen Hirsche.

#### Auktions-Bedingungen.

- Die Verkäufer haben durch eine Bescheinigung der Polizeibehörde ihres Wohnortes nachzuweisen, daß die von ihnen vorgeführten Pferde in Sachsen geboren oder als Füllen im ersten Lebensjahr nach Sachsen eingeführt und seit dieser Zeit derselbst ausgezogen sind. Es wird großes Gewicht darauf gelegt, daß die Dech. bzw. Füllenscheine mitgebracht werden.
- a. daß der Verkäufer seit mindestens 2 Jahren Besitzer des betr. Pferbes ist.
- b. daß der Verkäufer 3—4 Jahre alt sein. Das Mindestmos der anzulaufenden Pferde mag mit Stadtmass gemessen — (dreijährig) 1 m 50 cm betragen, das Höchstmass soll 1 m 60 cm nicht überschreiten.
- Schimmel, Hengste, tragende Stuten und Pferde mit kaperten Schwellen werden nicht angenommen.
- Die Verkäufer sind verpflichtet für alle Hauptmängel nach Maßgabe der Verordnung betr. die Hauptmängel und Gewährsrüste beim Viehhandel vom 27. 3. 99. — Reichsgesetzblatt Seite 219 — und entsprechend der §§ 459 bis 493 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf die Dauer von 14 Tagen Garantie zu leisten.
- Die als geeignet befundenen Pferde werden dem Verkäufer sofort abgenommen und zur Stelle bezahlt.
- Zu jedem Pferde sind seitens des Verkäufers ohne Vergütung mit zu liefern:  
1 neue eindrückliche halbare Trense,  
1 neue Suri- oder Stichhalter und  
2 hanfene Sätze.

Kriegsministerium.

Am Auktionsstall hier kommen

Mittwoch, den 10. Juni 1903,

vorm. 11 Uhr.

1 großer Kastenwagen, 1 Damenschreibstisch, 1 Herrenschreibstisch, 2 Schlosses, 2 braune Ver-  
tiefen, 2 große Teppiche, 1 eiserne Dezimalwaage mit Gew., 1 Bestecke mit Mattoze, Ober- und Unterbett und 2 Kopfkissen gegen sofortige Bezahlung meßblätternd zur Versteigerung.

Riesa, den 6. Juni 1903

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.

Im Haugrundstück Popp gestraße 29 kommen

Donnerstag, den 11. Juni 1903,

vorm. 10 Uhr.

ca. 25 cm tieferne Pfosten und Bretter (in Längen von 4—8 m) gegen sofortige Bezahlung meßblätternd zur Versteigerung.

Riesa, am 6. Juni 1903.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsgerichts.

Am Auktionsstall hier kommen

Donnerstag, den 11. Juni 1903,

vorm. 11 Uhr.

1 brauner Sommerüberzieher, 1 dunkelgraues Jacke, 1 hellgrauer Hosen, 1 Wandschirme, 1 leerer Waschautomat, 1 Glasbadewanne, 1 Sofa mit buntem Bezug, 1 Sofa mit grünem Bezug und

### Hertliches und Sächsisches

Riesa, 6. Juni 1903.

Im sächsischen Schlachthof zu Riesa gelangten im Monat Mai d. J. zur Schlachtung 938 Tiere und zwar: 104 Rinder (31 Kühe, 17 Bullen, 56 Rühe und Kalben), 430 Schweine, 244 Lämber, 151 Schafe, 2 Ziegen und 7 Pferde. Von diesen Tieren war ein Rind (Kuh) als gänzlich tauglich für den menschlichen Genuss zu erklären. Als bedingt tauglich war anzusehen daß Fett von einem Schweine in ausgeschlachtetem Zustande, sowie 2 Schweine in getrocknetem Zustande. Als tauglich jedoch als in seinem Nahrungs- und Gaumwert erheblich herabgesetzt wurden befunden: 1 Schaf und 2 Schweine; daß fälschlich dieser Tiere wurde wie das vorher genannte bedingt taugliche Fleisch auf der hiesigen Fleißbank verwaltet. Rotschärfungen müssen vorgenommen werden bei 2 Kindern (Kühen) und 7 Schweinen. An einzelnen Organen wurden branstand und verwochen bei Kindern: 49 Lungen, 9½ Lebern, 2 Bruststellen, 2 Bauchhöhlen, 1 Herz, 1 Milz, 1 Magen, 1 Niere, 1 Blutgefäße; bei Schweinen: 28 Lungen, 26 Lebern, 5 Herzen, 2 Milzen, 1 Magen, 1 Darm, 2 Bruststellen, 3,5 kg Fleisch; bei Rüubern: 2 Lungen, 5 Nieren; bei Schafen: 3 Lungen, 4 Herzen. In den Städtebezirk wurden eingeliefert und nach Kontrollbeschaffung unterzogen: 5 Rinderherdteile, 84,5 kg Rindfleisch, 1 und ½, Schweine, 1½, Kalb, 16 Kalbfleischteile, 1 Hammelkote, 29,5 kg Schinken und 280 kg Wurstwaren.

M. Deut Angeklagte die Riesaer Garnison hatten sich am 5. Juni vor dem Divisionsgericht Nr. 40 (Chemnitz) zu handlung gab der Angeklagte die Gehoramsverweigerung glatt damals noch recht angenehmen Verhältnissen, am 1. Juni 1903

verantworten. Gehoramsverweigerung, gefälschte Abwehrerklärung unter Missbrauch der Waffe und Achtungsverweigerung legte die Anklage dem Trompeterholzten Ernst Friedrich Hermann Schmidt von der 1. Batterie des 3. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 32 zur Last. Der erklagte Deliktes machte er sich am 11. März auf dem Saal eines Cafés bei Riesa schuldig. Zwischen ihm und anderen Kameraden war Streit entstanden. Um diesem ein Ende zu bereiten, gab der die Aufsicht führende Sergeant dem Angestellten den dienstlichen Befehl, ihn über aufzutreten und sich ruhig zu entfernen. Das kam dem aber sehr unpassend. „Sie hab' mir nichts zu sagen, ich mache doch was ich will“, sagte er zu dem Angestellten, dessen Befehl er aber doch später noch nachstamm. Am 12. April kam Schmidt angekündigt in die Kaserne und renommierte damit, daß er viel getrunken habe mit seinem Säbel eine Bretterwand durchstochen habe. Ein Kamerad ermahnte ihn, sich doch nicht so zu verstellen; so betrunken sei er doch gar nicht. Das war schon zu viel gesagt. Der gewalttätige Schmidt nahm die Säbelschilde und goß dem Kameraden damit einen wuchtigen Hieb über den Kopf, um ihm dann noch einen Hieb mit dem blanken Säbel über den Rücken zu versetzen. Der Geschlagene fuhr zusammen, hatte tagelang Schmerzen und konnte nur verminderten Dienst tun. Ein Gefreiter hatte nicht verwohnt, Schmidt von den Rückschlüssen abzuhalten; er meldete die Vorgänge dem Zugdienst und außerdem Unterküfiger S., der schließlich mit der Arrest drohte. Schmidt aber sagte: „Ich weiß ganz genau, was ich tut; mich kann kein Teufel arretieren.“ Ja der Ver-

zu, auf die Vorgänge vom 12. April aber könne er sich nicht besinnen, da sei er blinden betrunken gewesen. Der Angeklagte ergab aber ein anderes Bild. Im Sinne der Anklage wurde Schmidt befunden und zu zwei Monaten drei Wochen Gefängnis verurteilt. — Ein Paar Drillschäften, die seinem Wachtmeister gehörten, stahl von der Todesstange der Fahrer Richard Ruschel von der 1. Batterie des 3. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 32. Der Angeklagte war gesund und konnte keinen Grund für diesen Gelegenheitsdelikt angeben, hatte er doch außer zwei Kammtheoten noch eine Eigentumsstücke in Besitz. Mit drei Wochen mittlerem Arrest war er nur diese Tat zu zählen. — Auf der Suche nach dem Säbel wurde der Pionier Wolfram Weißlog am 8. Mai auf dem Schlosssaal beobachtet. Er machte sich an der Hose eines Militärbüchers — die noch schließen — zu schaffen und wurde dabei von einem beobachtet. Daß er Säbelhalber in den Schlosssaal gekommen war, gab er zu. Der der 4. Kompanie des 22. Pionier-Bataillons angehörige Angeklagte wurde mit fünf Tagen mittlerem Arrest in Strafe genommen.

Erste Urlaub steht wiederum den Soldaten in Aussicht. Der Kaiser hat genehmigt, daß auch in diesem Jahre gut ausgebildete Deutsche während der Einsetzung, soweit es der Dienst zuläßt, zur Hilfeleistung zu kleineren Landwirten beruhmt werden dürfen.

Am 1. Juni waren zehn Jahre seit Einführung der obligatorischen Fleischbeschau in unserer Stadt vergangen. Der Schlachthofsdirektor, Herr Sanitätsarzt Weißner hat, unter

### Freibank Poppitz.

Montag, den 8. Juni, nachmittags 6 Uhr, gelangen noch ca. 75 kg gepökelt Fleisch zum Preise von 25 Pf. pro ½ kg zum Verkauf.

Poppitz, den 6. Juni 1903.

Der Gemeindevorstand.

Königliche Forstverwaltung Königliche Garnison-Verwaltung  
Truppenübungsplatz Zeithain.

Am 9. Juni 1903, vormittags 10 Uhr, sollen im Kommergebäude an der Vogelstraße verschiedene alte eiserne sp. Geräte, alte Baumaterialien und 300 kg Lampen gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Königliche Garnison-Verwaltung Riesa.

### Freibank Poppitz.

Montag, den 8. Juni, nachmittags 6 Uhr, gelangen noch ca. 75 kg gepökelt Fleisch zum Preise von 25 Pf. pro ½ kg zum Verkauf.

Poppitz, den 6. Juni 1903.

Der Gemeindevorstand.